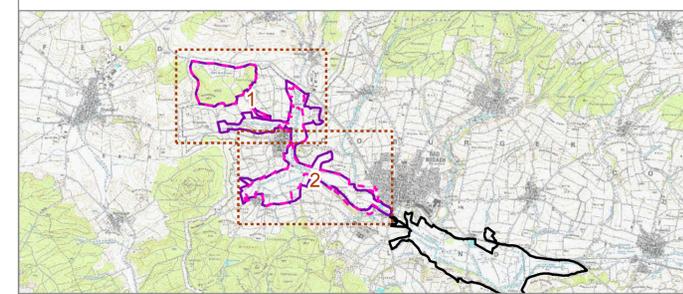


FFH-Gebietsgrenze
 Vogelschutzgebietsgrenze

- Maßnahmen im Offenland**
- AB1 Fortführung Mahd mit Mahdruhe zwischen Mitte/(Ende) Juni bis Anfang September oder Mahd/Pflege von Randstreifen; Prüfung Vertragsnaturschutzprogramm
 - AB2 Abschnittsweise Mahd in mehrjährigen Abständen (alle 3-5 Jahre) ab Mitte September; Entfernung von Gehölzaufwuchs in Hochstaudenfluren
 - M1/V6 Regelmäßige Beweidung mit Schafen und Ziegen, ggf. Pflegemahd; Erhalt der halboffenen Landschaftsstruktur (Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals)
 - M2 Wiederherstellung Kalkmagerrasen: Verbuchung reduzieren, nachfolgend Mahd/Schaf- und Ziegenbeweidung
 - M2/V6 Wiederherstellung Kalkmagerrasen: Verbuchung reduzieren, nachfolgend Mahd/Schaf- und Ziegenbeweidung; Erhalt der halboffenen Landschaftsstruktur (Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals)
 - M3/V4 Abschnittsweise Mahd in mehrjährigen Abständen (2-5 Jahre); Entfernung von Gehölzaufwuchs in Hochstaudenfluren und Röhrichtbeständen (Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel)
 - M4 Fortführung der bestehenden extensiven Mäh-Wiesennutzung im bisherigen Umfang
 - M4/AB1 Fortführung der bestehenden extensiven Mäh-Wiesennutzung mit Mahdruhe zwischen Mitte/(Ende) Juni bis Anfang September oder Mahd/Pflege von Randstreifen; Prüfung Vertragsnaturschutzprogramm
 - M4/AB1/V1 Erhalt und Optimierung der hochwertigen Wiesenbrüter-Lebensräume: Fortführung der bestehenden extensiven Mäh-Wiesennutzung mit Mahdruhe bis Anfang September oder Mahd auf Teilflächen ab Anfang Juli mit Erhaltung von Randstreifen; Prüfung Vertragsnaturschutzprogramm
 - M4/AB1/V2 Wiederherstellung von hochwertigen Wiesenbrüter-Lebensräumen: Fortführung der bestehenden extensiven Mäh-Wiesennutzung mit Mahdruhe bis Anfang September oder Mahd auf Teilflächen ab Anfang Juli mit Erhaltung von Randstreifen; Prüfung Vertragsnaturschutzprogramm;
 - M4/M5/AB1/V1 Erhalt und Optimierung der hochwertigen Wiesenbrüter-Lebensräume: Fortführung der bestehenden extensiven Mäh-Wiesennutzung mit Mahdruhe bis Anfang September oder Mahd auf Teilflächen ab Anfang Juli mit Erhaltung von Randstreifen; Prüfung Vertragsnaturschutzprogramm; (Wünschenswerte Maßnahme); Herbstmahd ab Anfang September ohne Düngung und Pflanzenschutz
 - M4/M5/V1 Fortführung der bestehenden extensiven Mäh-Wiesennutzung mit Mahd ab Anfang Juli; Erhalt der hochwertigen Wiesenbrüterflächen; (Wünschenswerte Maßnahme); Herbstmahd ab Anfang September ohne Düngung und Pflanzenschutz
 - M4/V1 Fortführung der bestehenden extensiven Mäh-Wiesennutzung mit Mahd ab Anfang Juli; Erhalt der hochwertigen Wiesenbrüterflächen
 - M4/V2 Fortführung der bestehenden extensiven Mäh-Wiesennutzung mit Mahd ab Anfang Juli; Schwerpunktäume zur Wiederherstellung von Wiesenbrüter-Lebensräumen in Nachbarschaft zu bestehenden hochwertigen Flächen (Wünschenswerte Maßnahme); Herbstmahd ab Anfang September ohne Düngung und Pflanzenschutz; Erhalt und Optimierung der hochwertigen Wiesenbrüter-Lebensräume; Erhalt der Röhrichte und feuchten Hochstaudenfluren, Mahd nach Bedarf alle 2-3 Jahre und Entbuschung (Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel)
 - M5/V1/V4 (Wünschenswerte Maßnahme): Herbstmahd ab Anfang September ohne Düngung und Pflanzenschutz; Erhalt und Optimierung der hochwertigen Wiesenbrüter-Lebensräume; Erhalt der Röhrichte und feuchten Hochstaudenfluren, Mahd nach Bedarf alle 2-3 Jahre und Entbuschung (Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel)
 - V1 Erhalt und Optimierung hochwertiger Wiesenbrüterlebensräume
 - V1/V4 Erhalt und Optimierung der hochwertigen Wiesenbrüter-Lebensräume; Erhalt der Röhrichte und feuchten Hochstaudenfluren, Mahd nach Bedarf alle 2-3 Jahre und Entbuschung (Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel)
 - V2 Schwerpunktäume zur Wiederherstellung von Wiesenbrüter-Lebensräumen in Nachbarschaft zu bestehenden hochwertigen Flächen
 - V3 Stilllegung von Ackerflächen prüfen, die an Braunkehlchen-Vorkommen angrenzen
 - V4 Erhalt der Röhrichte und feuchten Hochstaudenfluren, Mahd nach Bedarf alle 2-3 Jahre und Entbuschung (Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Pirol, Eisvogel), an Gew. II. Ordnung nur in Einzelflächen (ansonsten naturnähe, weitgehend ungenutzte Uferstreifen anstreben
 - V5 Erhalt der Lebensraumstrukturen für Waldvogelarten (Pirol, Wespenbussard, Rotmilan, Turteltaube, Grauspecht, Mittelspecht)
 - V6 Erhalt der halboffenen Landschaftsstruktur (Turteltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke, Wendehals)
 - V7 Erhalt und Optimierung des Teichs an der Alachsmühle (Tüpfelsumpfnuß, Reiherente, Zwergtaucher)

- Maßnahmen im Wald**
- M100/M 110/ M 122/V5 Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (Grundplanung); Förderung lebensraumtypischer Baumarten (hier v. a. Naturverjüngung von Eiche); Totholzanteil erhöhen; Erhalt der Lebensraumstrukturen für Waldvogelarten (Pirol, Wespenbussard, Rotmilan, Turteltaube, Grauspecht, Mittelspecht)



Managementplanung
FFH-Gebiet 5630-371 Rodachau mit Bischofsau westlich Bad Rodach und Vogelschutzgebiet 5831-471.01 und .02 (anteilig) Itz-, Rodach- und Baunachau

Karte 3 Maßnahmen Behördenversion

Blatt: 2 von 2 Kartenfertigung: 02.12.2013

Bearbeitung:
 Regierung von Oberfranken
 Planungsbüro: Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Originalmaßstab: 1:5.000
 0 50 100 150 200 Meter
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten: Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)